

# Ausführungsrichtlinien für Fundament- und Entwässerungsarbeiten für Steidle - Stahlbeton-Fertigaragen

Stand März 2006



1. Vor Erstellen der Fundamente Baubeginn-Anzeige abschicken! Auflagen im Genehmigungsbescheid beachten! Es gelten die Vorschriften der Berufsgenossenschaften.
2. Die Fundamente müssen in frostfreier Tiefe höhengleich auf standsicherem Boden mit Beton der Güteklasse C30/37 fachmännisch erstellt werden (Fundamentplan beachten).  
Das Terrain bzw. die Aufschotterung mind. 5 cm tiefer halten.  
Bei Mittelwand-, Tür- und sonstigen Wandaussparungen müssen Zusatzfundamente nach Angaben erstellt werden.  
Achtung: Fundamente scharfkantig abschalen. Garage sitzt jeweils auf der Außenkante
3. Im Bereich der Garagenzufahrt muss eine Mindestlänge von 10 m sowie eine Achslast von 10 to gewährleistet sein. Der Garagenvorplatz darf die Steigung bzw. das Gefälle von 5% nicht über- oder unterschreiten. Das Spezialfahrzeug benötigt eine Anfahrtsbreite (Garagenbreite + 40 cm) sowie eine lichte Ausfahrtshöhe von mind. 4,50 m.
4. Bei erforderlicher Kranversetzung ist eine Fachberatung unumgänglich. Besondere Platz- und Zufahrtsmöglichkeiten sind erforderlich und zu beachten.
5. Grenzverläufe sind auf den Fundamenten deutlich und dauerhaft zu markieren. Für die Festlegung von Grenzen und Fluchten ist der Bauherr verantwortlich.
6. Die Garagen werden im Rückwandbereich gemäß Fundamentplan (Detailzeichnung), Satteldachgaragen über Regenfallrohre nach örtlicher Situation entwässert.
7. Eine Haftung für Schäden im Zufahrtsbereich, Vorplätze, Bürgersteige sowie Grenzverläufe muss abgelehnt werden.

***Bei Garagen mit Erdan- und Erdüberschüttung bitte Ausführungsrichtlinien auf der Rückseite beachten!***

**EMIL STEIDLE GMBH & CO. KG**  
**Geschäftsbereich BETON-MODULE**  
**Alte Krauchenwieser Str. 1 72488 Sigmaringen**  
**Tel.: 07571 / 71-155 Fax: 07571 / 71-355**

# Ausführungsrichtlinien bei Erdan- oder Erdüberschüttung von **Steidle** - Stahlbeton-Fertigaragen

Stand März 2006



Grundsätzlich können **Steidle** - Stahlbeton-Fertigaragen mit verstärkten Wänden und Decken ins Erdreich eingebaut und überschüttet werden. Wir bitten Sie jedoch, unten aufgeführte Punkte **dringend** zu beachten.

1. Aushub und Erdarbeiten bauseits  
Beim Aushub der Baugrube muss ein Arbeitsraum am Böschungsfuß von mind. 50 cm vorgesehen werden. Zur gefahrlosen Montage und Abdichtung der Garage ist ein geeigneter Böschungswinkel (nach DIN 4124) in Abhängigkeit von der Bodenklasse und Höhe der Grube vorzusehen.
2. Drainage und Entwässerung bauseits  
Die Drainage und Entwässerung sind nach den örtlichen Vorschriften auszuführen.
3. Abdichtung der Garagen  
Bei Ausführung der Abdichtung durch die Firma Steidle, ist die Abdichtung vor Beginn der Erdan- oder Erdüberschüttung durch den Auftraggeber bei Lieferung abzunehmen. Zur Abnahme wird ein Vertreter von Steidle anwesend sein. Die Abnahme hat in schriftlicher Form zu erfolgen.
4. Erdan- und Erdüberschüttung  
Die Abdichtung an Wand und Decke ist mit Noppenfolie, Sickersteinen oder glw. vor Beschädigungen zu schützen.  
Zum Schutz vor erhöhtem Erddruck bei Frost sind an den Wänden Hartschaumplatten (z.B. Styropor, Styrodur oder glw.) vollflächig anzubringen.  
Beim Hinterfüllen von Wänden ist eine Drainageschicht ca. 15 - 20 cm mit Filterkies oder Schotter einzubauen.  
Das Hinterfüllmaterial darf nur lagenweise von Hand eingebaut und nicht maschinell verdichtet werden.  
Um größere Setzungen zu vermeiden muss der Arbeitsraum lagenweise aufgefüllt werden.  
Der Geländeverlauf nach dem Erdan- oder Erdüberfüllen ist den Angaben in den Baugesuchsplänen und der Auftragsbestätigung anzupassen. Nachträgliche Änderungen der Geländehöhe verändern die Lasteinwirkung auf das Bauteil und können zu Schäden führen.
5. Nach Angaben von Steidle kann zusätzlich vor der Erdanfüllung eine Schubsicherung der Garagen erforderlich sein.
6. Bitte beachten Sie zusätzlich die „Ausführungsrichtlinien für Fundament- und Entwässerungsarbeiten der **Steidle** - Stahlbeton-Fertigaragen“

**EMIL STEIDLE GMBH & CO. KG**  
**Geschäftsbereich BETON-MODULE**  
**Alte Krauchenwieser Str. 1 72488 Sigmaringen**  
**Tel.: 07571 / 71-155 Fax: 07571 / 71-355**